

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Stabsstelle 60 – Klimaschutz und Mobilität
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Ihre persönlichen Angaben		
1	Name	Vorname
	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
	Geburtsdatum	Geschlecht
	Telefonnummer (freiwillig)	E-Mail-Adresse (freiwillig)
Angaben zu Ihrer Beantragung		
2	<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Wendland-Tarif Jahrestickets für den Verzicht auf die Fahrerlaubnis.	
	Das Wendland-Tarif Jahresticket soll ab dem folgenden Monat gültig sein	
	_____	_____
	(Monat)	(Jahr)
Nachweise: Für die Bewilligung des Antrages ist ein Nachweis über die Abgabe der Fahrerlaubnis erforderlich. Dieser ist diesem Antrag beizufügen.		
Wichtig zu wissen: Der Antrag muss bis zum 10. des jeweiligen Monats bei uns eingegangen sein, um einen Beginn des Wendland-Tarif Jahrestickets zum Folgemonat zu gewährleisten. Das Ticket wird Ihnen von der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH postalisch zugestellt. Das Ticket ist für ein Jahr gültig und endet automatisch. Sofern Ihnen weiterhin keine neue Fahrerlaubnis erteilt wurde (Nachweis erforderlich) und Sie ein Wendland-Tarif Jahresticket wünschen, ist ein erneuter Antrag notwendig. Es gelten die gleich Fristen wie beim Erstantrag.		
Angaben zum Versand Ihres Wendland-Tarif Jahrestickets		
3	<input type="checkbox"/> Das Wendland-Tarif Jahresticket soll an meine oben angegebene Adresse versandt werden.	
	<input type="checkbox"/> Das Wendland-Tarif Jahresticket soll an die nachfolgende Adresse gesandt werden:	
	Name	Vorname
	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort

Wichtige Hinweise

- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung. Zweck der Verarbeitung ist die Ausstellung eines Wendland-Tarif Jahrestickets bei Fahrerlaubnisverzicht. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind. Sie müssen der Stabsstelle 60 des Landkreises Lüchow-Dannenberg alle Änderungen zum Antrag mitteilen, die Ihnen nach Antragsstellung bekannt werden (zum Beispiel Umzug oder Beantragung einer Fahrerlaubnis).
- Ihre Angaben werden mit anderen Behörden abgeglichen.
- Ihre Daten werden durch die Stabsstelle 60 des Landkreises Lüchow-Dannenberg, das Straßenverkehrsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie die Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt zum Datenschutz. Zur Bestellung des Wendland-Tarif Jahresticket werden Ihre Daten auf <https://wendlandmobil.de/tickets-abos/wendland-tarif-jahresticket/> eingegeben und gespeichert, es gilt die Datenschutzerklärung der Website, siehe <https://wendlandmobil.de/datenschutzerklaerung/>.

4 Ich willige in die oben aufgeführten "Wichtigen Hinweise" und die beigefügten Hinweise zum Datenschutz ein.

Ort	Datum
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Wenn zutreffend: Unterschrift Bevollmächtigte / Bevollmächtigter bzw. gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

Dieses Hinweisblatt verbleibt bei Ihnen.

**Datenschutzrechtliche Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Wendland-Tarif
Jahrestickets bei Fahrerlaubnisverzicht aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-
Grundverordnung der EU**

Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten ist die Ausstellung eines Wendland-Tarif Jahrestickets bei Fahrerlaubnisverzicht. Ihre Daten werden durch die Stabsstelle 60 des Landkreises Lüchow-Dannenberg, das Straßenverkehrsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie die Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH verarbeitet und gespeichert. Ihre Daten werden bei Bewilligung des Antrages bis zum Ablauf des Folgejahres nach Ablauf der Gültigkeit des Wendland-Tarif Jahrestickets gespeichert. Bei Ablehnung des Antrages werden die Daten ein Jahr gespeichert.

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
vertreten durch die Landrätin Dagmar Schulz
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)
Deutschland
Telefon: 05841 120 - 0
E-Mail: info@luechow-dannenberg.de
Website: www.luechow-dannenberg.de

II. Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg
Frau Ohlrogge
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)
Deutschland
Telefon: 05841 120 - 439
E-Mail: DSB@luechow-dannenberg.de
Website: www.luechow-dannenberg.de

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Eine Bearbeitung des Antrags ist sonst nicht möglich und das Wendland-Tarif Jahresticket kann nicht ausgestellt werden.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten und können dieses Recht per E-Mail oder postalisch bei der Datenschutzbeauftragten des Landkreises Lüchow-Dannenberg geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599, zu wenden.
eMail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten Art. 16 DSGVO
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format Art. 20 DSGVO

Dieses Hinweisblatt verbleibt bei Ihnen.

Hinweise zum Wendland-Tarif Jahresticket bei Fahrerlaubnisverzicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Wer hat Anspruch auf Ausstellung eines Wendland-Tarif Jahrestickets bei Fahrerlaubnisverzicht?

Personen, die beim Straßenverkehrsamt schriftlich dauerhaft auf Ihre Fahrerlaubnis verzichten, können mit entsprechendem Nachweis ein Wendland-Tarif Jahresticket bei Fahrerlaubnisverzicht beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, Stabsstelle 60, beantragen.

Wie lange ist mein Wendland-Tarif Jahresticket bei Fahrerlaubnisverzicht gültig?

Das Wendland-Tarif Jahresticket bei Fahrerlaubnisverzicht ist ein Jahr ab Ausstellung gültig. Eine unterjährige Rückgabe des Tickets ist nicht möglich. Sofern der Fahrerlaubnisverzicht über den Gültigkeitszeitraum hinaus aufrechterhalten wird, kann ein neuer Antrag inkl. aktuellem Nachweis über den Verzicht auf die Fahrerlaubnis eingereicht werden.

Was kostet das Wendland-Tarif Jahresticket bei Fahrerlaubnisverzicht?

Für die Ausstellung des Wendland-Tarif Jahrestickets bei Fahrerlaubnisverzicht fallen keinerlei Kosten an.

Wo kann ich das Wendland-Tarif Jahresticket beantragen?

Sie können diesen Antrag per Post an den Landkreis Lüchow-Dannenberg, Stabsstelle 60, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland) senden oder per E-Mail an mobilitaet@luechow-dannenberg.de. Alternativ können Sie den Antrag auch persönlich in der Mobilitätsagentur Wendland.Elbe im Glaspavillon am Busbahnhof in Lüchow abgeben. Bitte denken Sie daran, eine Kopie des Nachweises beizufügen.

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

Mo., Di., Do.: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 15:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Fr.: (vorübergehend) geschlossen

Wann erhalte ich mein Wendland-Tarif Jahresticket bei Fahrerlaubnisverzicht?

Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 3 Wochen ab Eingang des Antrages bei der Stabsstelle 60. Anschließend erhalten Sie Ihr Ticket von der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH per Post. Wenn Sie das Ticket bis zum 10. eines Monats beantragen, ist es bereits ab dem Folgemonat gültig. Wir weisen darauf hin, dass wir auf Verzögerungen auf dem Postweg keinen Einfluss nehmen können.

Ich möchte noch mehr erfahren. An wen kann ich mich wenden?

Für eine umfassende Beratung besuchen Sie uns gerne persönlich in der Mobilitätsagentur Wendland.Elbe zu den o. g. Öffnungszeiten. Alternativ erreichen Sie uns zu den o. g. Öffnungszeiten telefonisch unter der 05841 120 678 oder per E-Mail unter mobilitaet@luechow-dannenberg.de.

